



Herrn  
Hofrat  
Mag. Dr. Hubert Weinberger  
Leiter des Präsidiums

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-KFZ-100/ -2017

Betreff

Jugendlandtag 2017;  
„Alternative Antriebsformen Dienstfahrzeuge“

Datum

07.07.2017

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042 2918

praesidium@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042 2208

Sehr geehrter Herr Hofrat,  
lieber Hubert!

Zum Antrag des Jugendlandtages betreffend die Berücksichtigung von alternativen Antriebsformen bei Neubeschaffungen von Dienstfahrzeugen darf folgender Antwortentwurf übermittelt werden:

Das Land Salzburg hat bereits 1994 das erste Elektrofahrzeug angekauft und bis zum Jahr 2000 betrieben. Die Entscheidung zum Ankauf war vor allem die Vorbildwirkung des Landes, um auf die Umweltbelastung durch den Straßenverkehr zu reagieren. Aufgrund der geringen Reichweite konnte das Fahrzeug nur im Stadtbereich eingesetzt werden. Durch hohe Reparaturkosten bzw. Austausch von Batteriesätzen war das Fahrzeug nicht wirtschaftlich zu führen.

Im Fuhrpark des Landes sind seit 2012 zwei E-Fahrzeuge für Kurzstreckenfahrten im Einsatz, die sich aufgrund der technischen Weiterentwicklung bisher bestens bewährt haben.

Weiters werden in Fuhrpark des Präsidiums insgesamt ca. 20% der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (E-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge und Erdgas-Fahrzeuge) betrieben.

Neue Kfz-Beschaffungsrichtlinien sehen weiters im Wesentlichen bei der Anschaffung eine CO<sub>2</sub>-Bergenzung und den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vor, um den Klima- und Energiezielen des Landes verstärkt Rechnung zu tragen.

Über einen Zeitraum von 3 Jahren soll der Anteil der neu beschafften Fahrzeuge mit alternativem Antrieb mindestens 50% betragen.

Aufgrund der laufend verbesserten Technologieentwicklungen im Bereich e-Fahrzeuge kann dieses Ziel auch erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhard Hanifle

## Anfrage Jugendlandtag

### **Zu 2.)**

*Der Kauf von Elektrofahrzeugen wurde von Seiten des Landes Salzburg im Rahmen des „Masterplan Klima + Energie 2020“ erfolgreich gefördert: Zuletzt wurden durch eine Förderaktion in einem Zeitraum von etwa 15 Monaten insgesamt 253 E-Autos aus dem Landesbudget gefördert. Da nun seit 1.1.2017 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) und die Auto- und Zweiradimporteure die Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen für den privaten Einsatz mit bis zu 4.000 € unterstützen, entschied man sich in Salzburg die Landesförderung mit 1.4.2017 auslaufen zu lassen. Stattdessen werden nun im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaft mit der Salzburg AG vermehrt der Ausbau und die Erweiterung der Ladeinfrastruktur im Bundesland gefördert. Ziel ist es, allen 119 Salzburger Gemeinden jeweils die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladesäule mit zwei Ladeanschlüssen (Standard: 22kW) anzubieten, wobei die Kosten dafür als Drittelfinanzierung zwischen Land, Salzburg AG und Gemeinde abgewickelt werden.*

### **Zu 3.)**

*Eine Medienkampagne zum Thema Elektromobilität mit verstärktem Fokus auf die Ladeinfrastruktur wird im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaft mit der Salzburg AG durchgeführt. Diese richtet sich primär an die Salzburger Gemeinden und Regionalverbände, um auf die Notwendigkeit einer guten Ladeinfrastruktur einerseits und das Förderangebot des Landes und der Salzburg AG zum Ausbau und zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur andererseits aufmerksam zu machen. Die Gemeinden dienen dabei als Multiplikator rund um das Thema Elektromobilität, Ladeinfrastruktur und Förderwesen - etwa durch Berichte in der Gemeindezeitung, Aushänge und Informationen im Gemeindeamt, mündliche Mitteilungen etc.*



Landtagsdirektion  
zH Herrn Hörmandinger

Landesrat  
Hans Mayr

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
12401-B-LTP/1/17-2017  
Betreff  
Jugendlandtag 2017  
Stellungnahme Antrag 8

Datum  
27.06.2017

Kaigasse 14  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 3283  
mayr@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042

Sehr geehrter Herr Mag. Hörmandinger,

im Folgenden darf ich zuständigkeithalber die Stellungnahme zum Antrag 8 des Jugendlandtages übersenden.

## Stellungnahme zum Antrag 8 - Freizeit & Mobilität

1. Die S3 der S-Bahn Salzburg erfreut sich durch den Ausbau der Infrastruktur während der vergangenen 10 Jahre immer noch steigender Beliebtheit. Während in anderen Bereichen die Fahrgastzahlen stagnieren, ist die steigende Nachfrage bei der S3 ungebrochen. Wie bei allen Linien des öffentlichen Verkehrs besteht die größte Herausforderung darin, zur Hauptverkehrszeit in den Morgenstunden und am Nachmittag genügend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Der Salzburger Verkehrsverbund ist in Verhandlungen mit den ÖBB und dem Land, um die Möglichkeiten und Kosten von zusätzlichen Zügen auf der S3 abzuklären. Dies ist die Voraussetzung, um konkrete Einschätzungen betreffend einer Finanzierung bzw. den Umsetzungsmöglichkeiten zu bekommen.

2. In fast allen Regionen dieser Erde gibt es eine Differenzierung zwischen den Fahrplanangeboten an Schul- bzw. Werktagen und an schulfreien Tagen bzw. Sonn- und Feiertagen. An Wochenenden werden die Kapazitäten nicht in jenem Ausmaß genützt, wie dies an Schultagen der

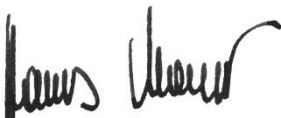
Fall ist. Nachdem das Land und der Salzburger Verkehrsverbund angehalten sind, Steuermittel so effizient wie möglich einzusetzen, wird es in absehbarer Zeit keine vollkommene Gleichstellung der Taktung von Schultagen mit schulfreien Tagen geben. Prinzipiell wird versucht, auch an Samstagen ein noch dichteres Fahrplanangebot zur Verfügung zu stellen.

### 3. Bezirksübergreifende Angebote in den Nachtstunden

Die nächtlichen Mobilitätsströme zwischen den Bezirken sind sehr unterschiedlich. So gibt es sicher viele Nachtschwärmer, die aus dem Flachgau und dem Tennengau in die Stadt Salzburg kommen und dann Möglichkeiten suchen, wieder nach Hause zu kommen. Vor allem im Zentralraum Salzburg gibt es in der Nacht ein relativ gutes Angebot an Nachtbussen. Bezirksüberschreitende Heimbringservices würden trotz der subjektiven Wahrnehmung voraussichtlich nur wenige Jugendliche nutzen. Ein sinnvoller Ansatz wäre, die Betriebszeiten der Züge in Nächten vor Wochenenden und Feiertagen zu verlängern. Lokale Nachtbusshuttles, welche von den Regionalverbänden und Gemeinden organisiert werden, könnten an den Bahnhöfen anschließen. Bei diesem Modell müsste die Finanzierung sichergestellt werden.

4. Der Zugang zur SUPER s'COOL CARD als Netzkarte für das Bundesland Salzburg ist derzeit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge möglich. Voraussetzung ist, dass es sich um ordentliche Schülerinnen oder Schüler handelt - dies ist wiederum gekoppelt an den Bezug der Kinderbeihilfe. Wer also ein "nicht ordentlicher" Schüler ist oder eine Ausbildungsstätte besucht, die keine ordentliche Schule ist - wie beispielsweise Kurse am WIFI oder dem BFI, der hat keinen Zugang zur SUPER s'COOL CARD. Nachdem der Großteil der Finanzierungsmittel für die Schülerfreifahrt aus dem Familienlastenausgleichsfond des Bundes kommen, müsste die Ausweitung des Zuganges "für alle sich in Ausbildung befindlichen Jugendlichen" mit dem Bund geklärt werden. Aus Sicht der Jugendlichen wäre das sicher ein Schritt in Richtung mehr Fairness und würde eine Vereinfachung des Systems bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Mayr  
Landesrat



Landtagsdirektion  
zH Herrn Hörmandinger

Landesrat  
Hans Mayr

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
12401-B-LTP/1/17-2017  
Betreff  
Jugendlandtag 2017  
Stellungnahme Antrag 11

Datum  
27.06.2017

Kaigasse 14  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 3283  
mayr@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042

Sehr geehrter Herr Mag. Hörmandinger,

im Folgenden darf ich zuständigkeithalber die Stellungnahme zum Antrag 11 des Jugendlandtages übersenden.

## **Stellungnahme zum Antrag 11 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeitsmarkt**

Zum Antrag Nr. 11 des Salzburger Jugendlandtags 2017 der Herren Sebastian Wallner und Maximilian Hiegelsperger betreffend Erschließung von ungenutztem Wohnraum durch „Generationen-WG“ erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Salzburger Wohnbauförderung sieht folgende Möglichkeiten einer Förderung besonders jüngerer Menschen vor:

### **a) Förderung der Errichtung von Schüler- und Studentenheimen bzw. Förderung eines Um-, Auf- oder Zubaus eines Schüler- und Studentenheimes:**

Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Der Grundfördersatz beträgt für die Neuerrichtung € 20.000,- je Heimplatz und € 12.500,- bei Um-, Auf- oder Zubau. Die Zuschüsse erhöhen sich anhand des Zuschlagspunktesystems nach Anlage B der WFV 2015 um € 100,- je Punkt und Heimplatz. Zuschlagspunkte sind vorgesehen für Gesamtenergieeffizienz und ökologische Baustoffwahl, bestimmte Standortqualitäten des zu bebauenden Grundstücks sowie ausgewählte Punkte aus den sonstigen Maßnahmen (Wettbewerb ohne Kostengarantie, Denkmalschutz, Holzbauweise, Einzelgewerksausschreibung). Beispiel: Bei angenommenen 20 Zuschlagspunkten

und angenommenen 30 Heimplätzen ergäbe der nicht rückzahlbare Zuschuss bei Neuerrichtung daher € 660.000,-.

#### b) Förderung der Errichtung von Mietwohnungen

Die Förderung für die Errichtung von Mietwohnungen besteht aus einem Systems rückzahlbarer und nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Rückzahlbar ist der Grundzuschuss in Höhe von € 600,- je Quadratmeter förderbarer Nutzfläche; nicht rückzahlbar sind die Zuschläge, wobei in dieser Fördersparte sämtliche Zuschlagspunkte der Anlage B der Wohnbauförderungsverordnung 2015 möglich sind.

Da sich die Höhe der Miete auch an der Finanzierung der Baukosten orientiert, führt die Inanspruchnahme der Förderung zu einem wesentlich geringeren Mietzins.

In § 28 S.WFG 2015 ist unter Anderem geregelt, an welche Personen geförderte Mietwohnungen vermietet werden dürfen. Der Normalfall ist die Vergabe an sog. begünstigte Personen. Um als „begünstigte Person“ anerkannt werden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen; dazu gehören beispielsweise neben dem Einhalten bestimmter Einkommensgrenzen ein Mindestalter von 18 Jahren usw.. An das Mietverhältnis sind weitere Voraussetzungen gebunden, wie die Dauer, die Berechnung des Mietentgelts, Kautions etc.

Zur weiteren Unterstützung der Mieterinnen und Mieter zur Bezahlung der Miete kann bei geringerem Einkommen Wohnbeihilfe gewährt werden.

- Startwohnungen:

Startwohnungen sind nach § 5 Abs 1 Z 11 S.WFG 2015 geförderte Mietwohnungen mit einer Wohnnutzfläche bis zu 55 Quadratmeter, die auf drei Jahre befristet und vorrangig an Personen vermietet werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Jahreseinkommen das höchstzulässige für die Anerkennung als begünstigte Person um 40 % unterschreitet. Für die Errichtung von Startwohnungen werden höhere Zuschüsse nach dem Zuschlagspunktesystem vergeben. Die vom Bauträger verrechnete Miete ist daher weiter zu verringern. Der höchstmögliche Mietzinsbestandteil aus den Baukosten darf für Startwohnungen höchstens € 3,75 je Quadratmeter und Monat betragen (ansonsten € 4,-).

- Vermietung an juristische Personen zur Weitergabe an bestimmte Personengruppen:

Die Vergabe geförderter Mietwohnungen kann auch an gemeinnützige juristische Personen erfolgen, die auf Grund ihrer Satzung die Aufgabe haben, unter Anderem sozial- und einkommensschwache Menschen zu betreuen. Diese Wohnungen müssen in weiterer Folge zu Wohnzwecken an solche Personen überlassen werden. Bei den überlassenen Personengruppen könnte es sich auch um Jugendliche z.B. in Betreuung handeln (betreute WG's etc.). Voraussetzung ist, dass ein durch die Abteilung 3 positiv beurteiltes Betreuungskonzept vorgelegt und dann auch entsprechend umgesetzt wird.

- Mehrgenerationenwohnen:

Die Salzburger Wohnbauförderung sieht bereits jetzt die Möglichkeit vor, die Errichtung eines Mehrgenerationen-Wohnhauses besonders zu fördern, dabei wird auch vorausgesetzt, dass ein entsprechend großer Gemeinschaftsraum errichtet wird. Für die Errichtung eines Mehrgenerationen-Wohnhauses werden höhere Zuschläge nach Anlage B der Wohnbauförderungsverordnung 2015 vergeben. Es könnten also in einem Projekt z.B.

Wohnungen für betreutes Wohnen, normale geförderte Mietwohnung, Startwohnungen und betreute Jugend-WG's (siehe Punkt oben) gefördert werden.

**Zu den einzelnen Punkten des Antrags:**

**Ad 1.:**

Es wird dazu auf die obigen Ausführungen unter a) und b) verwiesen; in diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass Wohnbauförderung - neben der Wohnbeihilfe - die Errichtung und Sanierung von Wohnraum fördert. D.h. es werden im Wesentlichen Baukosten, Errichtungskosten, Erwerbskosten einer Wohnung gefördert. Die „Erschließung ungenutzten Wohnraums“, der bereits besteht, fällt daher ausgenommen in der Sanierungsförderung nicht in den Bereich der Wohnbauförderung.

Generationenübergreifende Wohnprojekt oder die Errichtung von Schüler- und Studentenheimen werden derzeit bereits gefördert. Auch dabei handelt es sich immer um Förderungen von Baukosten, als wesentliche Aufgabe der Wohnbauförderung.

Zahlen zu leerstehenden privaten Wohnungen liegen nicht vor, es kann daher nicht gesagt werden, wo welche Räumlichkeiten/Wohnungen zur privaten Vermietung zur Verfügung stünden. Geförderte Mietwohnungen müssen nach den Förderungsbestimmungen von den Bauträgern belegt werden, wozu es gerade auch aus wirtschaftlichen Erwägungen im Regelfall kommen wird. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass vor der Genehmigung einer Förderung in der Objektförderung (Wohnheime, Mietwohnungen) der Bedarf in der jeweiligen Gemeinde zu bestätigen ist. Hinsichtlich der im Antrag vorgesehenen Betreuung wird darauf hingewiesen, dass aus der Wohnbauförderung zwar die Baukosten für z.B. betreutes Wohnen, Wohnheime, Mehrgenerationenwohnen gefördert werden, dass aber Betreuungskosten nicht aus der Wohnbauförderung bezahlt werden.

**Ad 2.:**

Für Leistungen der Wohnbauförderung sind nach § 2 S.WFG 2015 rund € 141 Mio. vorgesehen. Diese Mittel werden den einzelnen Fördersparten in unterschiedlicher Höhe zugeteilt. Die Zurverfügungstellung von Mittel aus diesem Betrag für zusätzliche Betreuung, Zurverfügungstellung ungenutzten Wohnraums etc. im Sinne dieses Antrags führte daher unweigerlich zu einer Umschichtung und Verringerung der Förderungsleistung in anderen Fördersparten.

**Ad 3.:**

Die Möglichkeit in bestimmten Regionen Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, setzt in den jeweiligen Gemeinden auch einen Bedarf voraus, der über etliche Jahre aufrecht erhalten bleiben sollte/müsste. Die Informationen zu den jeweiligen Bedarfen in den Gemeinden hängen im Wesentlichen von den Gemeinden ab.

**Ad 4.:**

Es werden derzeit Überlegungen angestellt und wird geprüft, in wie weit es möglich ist in einer Datenplattform Angebot (freie Wohnungen) und Nachfrage (Wohnungssuchende) auf dem Mietwohnungsmarkt zusammenzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Mayr  
Landesrat





Referat Büro des Landesamtsdirektors  
Chiemseehof  
Postfach 527  
5020 Salzburg

Kultur  
Bildung  
Gesellschaft

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

202-0/10643/71-2017

Datum

24.05.2017

Franziskanergasse 5A

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

kultur-bildung@salzburg.gv.at

Mag. Katharina Feisel

Telefon +43 662 8042-2666

Betreff

Salzburger Jugendlandtag 2017; Beschlüsse des Jugendlandtages vom 16.3.2017; Prüfung durch die Landesverwaltung - Stellungnahme der Abteilung 2

Bezug: 20001-LT/513/147-2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft darf zu den Anträgen des Salzburger Jugendlandtages nach Abstimmung mit Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA wie folgt Stellung genommen werden:

### **Antrag 8: Freizeit & Mobilität**

**Anna Hagenhofer und Leonhard Hartinger betreffend Attraktivierung des Angebots im Bereich öffentlicher Verkehr für Salzburger Jugendliche bezüglich Fahrplans und Fahrpreises.**

Zu 1.:

Dies wird im Sinne des Antrags befürwortet. Besonders zu Stoßzeiten - vor allem im Kontext von Schulbeginn und -ende - sind Schienenpersonennahverkehrszüge oft zu überfüllt, während sie zu anderen Zeiten fast gänzlich leere Fahrten antreten. Oftmals würde schon eine Aufstockung von einem oder zwei zusätzlichen Wägen ausreichen, um dem Kapazitätsproblem Abhilfe zu schaffen. Auch eine zweite Fahrt zu Stoßzeiten wäre denkbar. Eine genauere Erhebung der Verteilung und eine dementsprechende Anpassung der Kapazitäten, wie sie vom Jugendlandtag auch diskutiert wurde, wird vom Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration daher befürwortet.

Zu 2.:

Mit der Netzkarte SUPER s'COOL-CARD, die für das ganze Bundesland Salzburg gilt, ist Schülerinnen und Schülern die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln auch an schulfreien Tagen und in der Freizeit gestattet. Besonders in den Bezirken können sie jedoch von diesem Angebot

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

in ihrer Freizeit nicht Gebrauch machen, da vielerorts die öffentlichen Verkehrsmittel in den Ferienzeiten bzw. an freien Tagen, aber auch an Wochenenden kaum oder gar nicht verkehren. Auch Studentinnen und Studenten berichten vom Problem, dass in ihren Ferien die Takte der „Öffis“ zu niedrig seien. Um der daher gegebenen Tendenz, das eigene Moped oder später dann das KFZ zu nutzen, entgegenzuwirken, muss Jugendlichen der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln besonders in ihrer Freizeit garantiert werden. Nur so können sie später als Erwachsene in eine Vorbildrolle als Befürworter für den öffentlichen Verkehr schlüpfen.

Zu 3.:

Das sichere Heimkommen am Abend ist besonders wichtig für Jugendliche und vor allem auch für ihre Eltern. Durch die Schaffung eines ausgeprägten und bezirksübergreifenden Nachttransportservices können Jugendliche auch Abendveranstaltungen besuchen, ins Kino gehen, im Sommer die Freiluft-Kinos besuchen oder auch Veranstaltungen, wie Theater, Festspiele, Konzerte oder Kabarett besuchen, ohne sich um das Heimkommen sorgen zu müssen. Auch Feste in Nachbar-Städten und -Orten können nur ohne Sorge besucht werden, wenn die Heimfahrt gesichert ist. Auch Gefahren, wie zum Beispiel das Mitfahren bei alkoholisierten KFZ-Lenkern, wird so vorgebeugt.

Zu 4.:

Die SUPER s'COOL-CARD wurde als Netzkarte für das gesamte Salzburger Land für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrlinge im Bundesland Salzburg eingeführt. Diese ist zum einen an einen Schulbesuch oder eine Lehre gebunden, zum anderen an ein Höchstalter von 24 Jahren (Gültigkeit erlischt mit dem 24. Geburtstag).

Bei dieser Regelung wird jedoch ein nicht unerheblicher Teil der in Salzburg lebenden jungen Menschen nicht berücksichtigt: Studentinnen und Studenten müssen sich beispielsweise die gesonderte Student Card holen, die um ein Vielfaches teurer ist. Für ein schlankes StudentInnenbudget stellen aber auch die Netzkarte oder eine Jahreskarte eine echte finanzielle Herausforderung dar.

Um Salzburg als Studienstandort attraktiver zu machen, soll die Netzkarte SUPER s'COOL-CARD auch auf die Studentinnen und Studenten zumindest bis 24 Jahren ausgeweitet werden. So sollen auch die am Stadtrand gelegenen Orte wieder attraktiver für Studentinnen und Studenten gemacht werden. Außerdem werden Studentinnen und Studenten durch diese Maßnahme motiviert, ein aktives Sozialleben im gesamten Bundesland zu führen, sodass Salzburg als Bundesland auch später als Wohnort interessant bleibt.

Mit der im Sommer 2017 in Kraft tretenden Ausbildungspflicht für alle bis 18 Jahren meldet auch die Gruppe jener Jugendlichen, die sich weder in einer Schul- noch in einer Lehrausbildung befinden, einen vermehrten Mobilitätsbedarf an. Für diese Gruppe gilt gleiches wie für StudentInnen: Die Forderung nach der Netzkarte „SUPER s'COOL-CARD“.

Um Jugendlichen in und um Salzburg kostensparende Mobilität bieten zu können und den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, ist eine kostengünstige Netzkarte das Schlüsselement. Jugendliche (SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen oder Jugendliche in anderweitiger Ausbildung) sollen somit die Möglichkeit haben, sich im Bundesland jederzeit - ohne auf ein eigenes Transportmittel angewiesen zu sein - frei bewegen zu können. Durch die geförderte Verbreitung der Netzkarte SUPER s'COOL-CARD für diese Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden öffentliche Verkehrsmittel für die jüngeren Generationen attraktiver und gleichzeitig wird das Bewusstsein der späteren Erwachsenen im positiven Sinne geprägt. Es gibt viele unterschiedliche Formen von Ausbildung, in der sich die Salzburger Jugendlichen befinden. Daher muss auch die Netzkarte für alle leistbar sein. Im Sinne der Jugendlichen soll daher die Forderung des Jugendlandtags 2017, die Netzkarte SUPER s'COOL-CARD auszuweiten,

sodass alle Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung befinden, Zugang zu einer bundeslandweiten Netzkarte erhalten, unterstützt werden.

### **Antrag 9: Soziales, Integration & Chancengleichheit Bianca Kracher und Anabél Jung betreffend Integrationspaket 2.0.**

Zu 1.:

Dazu gibt es beispielweise ÖIF Werte- und Orientierungskurse, Buddy-Systeme wie das der KIJA oder Diakonie (OpenHeart, Elongo), SprachhelferInnen, die als BrückenbauerInnen fungieren und beispielsweise das (Schul-)System erklären, KAMA Salzburg, Integrationsplattform des Landes (durch Beteiligung lernen und mitbestimmen). Ehrenamtliche leisten hier Großartiges, denn Begegnung schafft Verständnis auf beiden Seiten und Systeme werden dadurch verständlicher. Auch Refugee TV und Caritas bieten viele Begegnungsmöglichkeiten und anderes. Die Aktivitäten in Salzburg sind bereits sehr umfangreich, dennoch bestünde immer noch der Bedarf diese Aktivitäten auszuweiten.

Von Seite des Landes Salzburg sind im Rahmen der Grundversorgung vielfältige Angebote (sowohl als übersetzte Unterlagen wie auch in Form von Veranstaltungen) vorgesehen. Dazu zählen die Regeln und Orientierung des Zusammenlebens, die Fremdendialoge der Polizei, Workshops mit Bildungsträgern usw. Insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird die Information über das Leben in Österreich durch die Betreuungsorganisationen sichergestellt.

Zu 2.:

Dazu hat der Landtag die Gemeinden aufgefordert, Integrationsbeauftragte in den Gemeinden einzusetzen. Ca. 2/3 aller Gemeinden sind der Aufforderung nachgekommen. Das Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration bietet im Mai/Juni dieses Jahres in allen Bezirken regionale Vernetzungstreffen zum Thema Integration an, bei denen insbesondere die Integrationsbeauftragten weitere Unterstützung für ihre Aktivitäten in den Gemeinden erhalten werden. 2016 startete das Pilotprojekt des Landesjugendbeirates „Schnittstelle Integration“: Von 1.6.2016 bis 31.12.2016 wurde die Schnittstelle Integration des Landesjugendbeirates mit dem Ziel der Integration von jungen Flüchtlingen im Bundesland Salzburg von Anfang an und Schaffung einer „Willkommenskultur“ in Jugendeinrichtungen installiert. Grundsätzlich sind Menschen mit Migrationsgeschichte bei allen Veranstaltungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit willkommen. Finanzielle Zuschüsse können für all diese Aktivitäten aus dem Integrationsbudget des Referates 2/06 geleistet werden.

Zu 3.:

Das Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration hat eine Deutschdatenbank (online) <http://www.deutschlernen-salzburg.at> initiiert und in Auftrag gegeben. Hier finden sich alle aktuellen ehrenamtlichen und institutionellen Angebote zum Deutschlernen im Bundesland Salzburg. Das Sprachportal des ÖIF <https://sprachportal.integrationsfonds.at> bietet zahlreiche Online-Übungen. Diese sind auch auf Smartphones abrufbar.

**Weitere Quellen, die beim Deutsch lernen sehr hilfreich sein können (Quelle ÖIF), sind:**

[www.deutsch.info](http://www.deutsch.info) (Online-Profil erstellen, Übungen, Tests, Videos u.v.m.)

[www.duden.de](http://www.duden.de) (Grammatik überprüfen, Wörterbuch)

[www.vorleser.net](http://www.vorleser.net) (Texte werden vorgelesen; es gibt sie ebenfalls als PDF zum Download und zum Mitlesen)

[www.duden.de/rechtschreibpruefung-online](http://www.duden.de/rechtschreibpruefung-online) (Rechtschreibung überprüfen)

[www.rechtschreibpruefung24.de](http://www.rechtschreibpruefung24.de) und [www.korrekturen.at](http://www.korrekturen.at) (Rechtschreibung überprüfen)

[www.lernmodule.net](http://www.lernmodule.net) (nach „Klassen“ Deutsch lernen - Übungen zur Rechtschreibung und Grammatik)

<http://online-lernen.levrai.de/index.htm> (Grammatik- und Rechtschreibübungen - vom „ABC“ bis zu „Fachsprachen“)

<http://www.schubert-verlag.de/aufgaben/index.htm> (Arbeitsblätter nach Niveaus - mit Lösungen zur Kontrolle)

<http://www.hs.lehen.eduhi.at/hot%20potatoe/> (Übungen zur Grammatik und Rechtschreibung - sehr empfehlenswert bei Präpositionen etc.)

[www.deutsch-lernen.com](http://www.deutsch-lernen.com) -> Deutsch Lektionen (Übungen zur Grammatik und Rechtschreibung - Endungen etc.)

[www.lyrikline.org](http://www.lyrikline.org) (Lyrische Texte werden in verschiedenen Sprachen präsentiert und man kann mitlesen)

<https://www.goethe.de/de/spr/ueb.html> (Kostenlos Deutsch üben, auch Apps fürs Handy!!)

<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055> (Interaktive Übungen zum Deutschlernen)

<https://www.memrise.com/> (interaktive Lernplattform mit vielen verschiedenen Lektionen)

<https://www.duolingo.com/> (interaktive aufeinander aufgebaute Übungen verschiedener Levels)

<https://www.busuu.com> (interaktive Übungen zum Deutschlernen)

[http://www.willkommensabc.de/wp-content/uploads/2015/10/Das\\_Willkommens\\_ABC\\_online.pdf](http://www.willkommensabc.de/wp-content/uploads/2015/10/Das_Willkommens_ABC_online.pdf) (hilfreich für Anfangsunterricht)

Zu 4.:

Dazu gibt es bereits - Sprachcafés bzw. Begegnungscafés der Caritas und des Salzburger Hilfswerks. In einzelnen Quartieren finden regelmäßige Kennenlernabende statt. Ehrenamtliche Plattformen wie z.B. „Thalgau hilft!“ etc. gibt es in vielen Gemeinden. In der Stadt fand weiters z.B. das „Refugees Welcome Fest“ regelmäßig statt.

Zu 5.:

In den Werte- und Orientierungskursen, die vom ÖIF mit Unterstützung des Landes Salzburg flächendeckend im Land Salzburg angeboten werden, wird auch das Demokratiebewusstsein der TeilnehmerInnen geschult.

## **Antrag 10: Soziales, Integration & Chancengleichheit Konstantin Brettfeld und Johanna Schönthaler betreffend Jugendschutz**

Zu 1.:

Die verstärkte Durchführung von Alterskontrollen beim Eingang zu Lokalen, Veranstaltungen, Events, Festen udgl. wird befürwortet, wobei die Verantwortung hierfür beim Veranstalter/Lokalbetreiber liegt. Möglichkeiten, die hier bestehen, zeigt beispielsweise das Projekt „Neue Festkultur“ im Pinzgau auf.

Zu 2.:

Die Kontrolle durch Stichproben, wie sie von KonsumentInnenschutzorganisationen oder auch teilweise von Jugendorganisationen in Handelsgeschäften und an Tankstellen/Shops durchgeführt werden, ist eine sehr effektive Maßnahme mit hoher präventiver Wirkung, sofern die Stichprobenzahl hoch ist (alle Supermärkte/Abgabestellen erfasst), sie regelmäßig/jährlich durchgeführt und evaluiert wird (wie z.B. Oberösterreich zeigt). Die Konsequenzen sind Geldbußen an die Abgebenden.

Zu 3.:

Flächendeckende Kampagnen an die Zielgruppe Jugendliche mit vorwiegend abschreckenden Botschaften (sogenannten „Negativbildern“/Storytelling Leidensgeschichten) werden seitens der Suchtpräventionsstelle des Landes kritisch bewertet und gelten international nicht als State of the Art.

Zielführender und bestens evaluiert sind für Jugendliche (aufgrund der differenzierten Lebenswelten im Alter zwischen 10 - 18 Jahren) alters- und settingspezifische Maßnahmen zur Lebenskompetenzförderung (das sind v.a. Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, der Impulskontrolle u.a. relevanter Fähigkeiten) sowie aufklärende Sachinformation über Substanzen und Risikoverhalten, verbunden mit personenorientierten Angeboten zur personalisierten Auseinandersetzung über Risiken (zum Erwerb von Risikokompetenz und kritischer Distanz). Entsprechende Angebote erfolgen im Land Salzburg unter anderem durch die Suchtpräventionsstelle von Akzente.

Zu 4. darf auf Unterpunkt 3. verwiesen werden.

Zu 5.:

Die Maßnahmen für das Nichteinhalten des Jugendschutzes sind klar geregelt, die (harten/härteren) Sanktionen sind in jedem Fall auf die Anbieter-/Abgeberseite zu fokussieren. Jedes Alkohol- und Tabakprodukt ist durch die Hände von Erwachsenen gegangen! Das Bestrafen von Jugendlichen - die auf vielfältige Weise zu Besitz und Konsum kommen, im öffentlichen wie im privaten Bereich - zielt paradoxerweise auf die Schwächsten ab und ist letztlich ein Armutszeugnis der Erwachsenen- und der Konsumgesellschaft.

Maßnahmen der Suchtprävention sind sinnvoll und wirksam, dort wo sie Eltern und Erwachsene erreichen und deren Verantwortung betonen; ebenso ist eine flächendeckende Eltern- und Erwachsenenbildung, die Mütter und Väter in ihrer herausfordernden Rolle stärkt, wichtig und immer begrüßenswert.

#### **Antrag 11: Wirtschaft, Finanzen & Arbeitsmarkt**

**Sebastian Wallner und Maximilian Hiegelsperger betreffend Erschließung von ungenutztem Wohnraum durch „Generationen - WG“.**

Zu diesem Antrag kann seitens des Referates 2/06 Jugend, Generationen und Integration nur aus grundsätzlicher Sicht Stellung genommen werden.

Dem Vorschlag, „Generationen WG's“ hinkünftig durch verbesserte Förderungen und klare rechtliche Rahmenbedingungen bessere Chancen auf Umsetzung zu geben, kann nur zugestimmt werden. Es gibt in Wien bereits ein Modell der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, das äußerst positive Ergebnisse aufweist und herangezogen werden könnte.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der notwendigen Veränderung der Fördermodelle müssen die zuständigen Abteilungen des Amtes befragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsleiterin:

Mag. Eva Veichtlbauer, LL.M.

Amtsigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)



Referat Büro des Landesamtsdirektors  
Chiemseehof  
Postfach 527  
5020 Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
204-100/29/66-2017  
Betreff

Datum  
15.05.2017

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3898  
lebensgrundlagen@salzburg.gv.at  
Dipl.-Päd. Ing. Christoph Faistauer, MA  
Telefon +43 662 8042-3499

Stellungnahme der Abteilung 4 zu Salzburger Jugendlandtag 2017;  
Beschlüsse des Jugendlandtages vom 16.3.2017; Prüfung durch die  
Landesverwaltung - Ersuchen um Stellungnahme im jeweiligen Zu-  
ständigkeitsbereich

Bezug: 20001-LT/513/147-2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Abteilung 4, des Referates 4/08 - Sachbereich Ländliche Bildung, ergeht folgende  
Stellungnahme:

#### **Zu Antrag 6 - Bildung, Ausbildung, Schule & Sport:**

An den Landwirtschaftlichen Fachschulen ist die Berufsbildung sehr gut gegeben. Der neue  
Lehrplan 2015 zielt auf kompetenzorientierte Berufsorientierung über drei Jahre.  
AbsolventInnen haben zu fast 100 % eines oder mehrere Jobangebote unmittelbar nach Abschluß  
der Schule.

#### **Zu Antrag 3 - Partizipation, Demokratie & Recht:**

Punkt 1.: Die Forderung geht zu weit, da das Bildungsziel nicht erfüllt werden kann. In Ansätzen  
ist das durch ein breites schulautonomes Paket und Wahlpflichtgegenstände (-module) gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsleiter:  
Ing.Mag.Dr. Franz Moser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter  
[www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Salzburg am 12.06.2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
liebe Brigitte!

Ich darf mich für die Übermittlung der Anträge des Salzburger Jugendlandtags 2017 herzlich bedanken. Gerne gebe ich zu einigen Beschlüssen des Salzburger Jugendlandtags, eine kurze Stellungnahme im Namen des Salzburger Landes Jugendbeirates ab.

Leider konnten wir diese Beschlüsse nicht in einer regulären Sitzung des Salzburger Landes Jugendbeirates diskutieren, da wir in der Zwischenzeit keine reguläre Sitzung hatten.

**Antrag 8:**

**Anna Hagenhofer und Leonhard Hartinger betreffend Attraktivierung des Angebots im Bereich öffentlicher Verkehr für Salzburger Jugendliche bezüglich Fahrplans und Fahrpreises.**

Zu 1.:

Wir befürworten diesen Antrag. Kinder und Jugendliche sind im Gegensatz zu Erwachsenen vielmehr vom öffentlichen Verkehr abhängig, um in die Schule oder Arbeit zu kommen. Es sollte besonders hier auf die Bedürfnisse, sprich ein sicheres und schnelles vorankommen im und mit dem öffentlichen Verkehr, der Kinder und Jugendlichen Bedacht genommen werden.

Zu 2.:

Wir befürworten diesen Antrag. Jugendliche sollen auch in ihrer Freizeit die Möglichkeit haben sich problemlos in Salzburg mit dem öffentlichen Verkehr bewegen zu können. Für viele ist der öffentliche Verkehr auch notwendig um an Freizeitaktivitäten (bei Vereinen, Sportklubs, uä.) teilnehmen zu können. Unseres Erachtens

Zu 3.:

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, unter Einhaltung des Salzburger Jugendschutzgesetz, an Abend und Nachtaktivitäten teilnehmen zu können und danach einen sicheren und schnellen Heimweg antreten zu können. Der öffentliche Verkehr hat hier eine große Bedeutung, den dieser ist ein Garant für sicheres und schnelles Vorankommen. Daher unterstützen wir den Antrag eines Nachttransportservicekonzeptes.

Zu 4.:

Wir befürworten diesen Antrag und schließen uns der Argumentation des Referates an, dass die Super S´Cool-Card für alle Jugendliche gelten soll und möglichst kostengünstig sein sollte. Wichtig ist hier für uns, dass vor allem auch der ökologische Gedanke in den Vordergrund geholt werden sollte.

## **Antrag 9. Soziales, Integration & Chancengleichheit**

### **Bianca Kracher und Anabél jung betreffend Integrationspaket 2.0.**

Zu 1.:

In Salzburg gibt meines Wissen, bereits viele unterschiedliche Einrichtungen (Caritas, Akzente Salzburg, die Integrationsplattform usw.) die sich mit Jugendlichen und jungen Erwachsene Flüchtlingen beschäftigen und versuchen, ihnen das System Österreich zu erklären. Wir stimmen dem zu, dass es unter Umständen notwendig sein könnte, dass mehr Information darüber geboten wird, was alles angeboten wird.

Zu 2.:

Der Salzburger Landesjugendbeirat hat genau hierfür im Jahr 2016 die „Schnittstelle Integration“ eingerichtet. Ziel war es, dass jugendliche Flüchtlinge und Asylwerber in den Gemeinden und Organisationen besser integriert werden und dass Organisationen bei der Integration unterstützt wurden. Wir unterstützen den Antrag.

Zu 4.: In Salzburg gibt es bereits viele unterschiedliche Aktivitäten von den unterschiedlichsten Organisationen und Anbietern. Wir unterstützen auch hier die Initiative dahin gehend, dass wenn Organisationen eine Aktivität anbieten, dass diese durch die Gemeinden und ggf durch Vereine in den Gemeinden unterstützt werden sollten.

## **Antrag 10. Soziales, Integration Chancengleichheit**

### **Konstantin Brettfeld und Johanna Schönthaler betreffend Jugendschutz**

Zu 1.:

Wir unterstützen diesen Antrag, sehen aber auch die Verantwortung bei den jeweiligen Betreibern bzw. Veranstaltern von Festen. Der Salzburger Landes Jugendbeirat hat für Jugendorganisationen und nicht Jugendorganisationen ein eigenes Handbuch „Feste Sicher Feiern“ herausgebracht. Damit wollen wir Veranstalter von Festen, die sich vor allem an jugendliche richten, besser unterstützen.

Zu 2.:

Viele große Handelsketten aber auch kleinere Handelsunternehmen, sind mittlerweile sehr genau bei der Alterskontrolle von jugendlichen die Alkoholika erwerben. Ein größeres Problem sehen wir hier eher bei „Freundschaftskäufen“ wenn ältere Jugendliche für jüngere Jugendliche Substanzen erwerben, die sie aufgrund des Salzburger Jugendschutzgesetzes nicht konsumieren dürfen. Der Salzburger Landesjugendbeirat hat hier eine Änderung im Gesetz bereits vorgeschlagen.

Zu 3.:

Information Kampagnen sind sehr teuer und unseres Erachtens gehen sie oft an den beworbenen Informationsempfänger spurlos vorüber. Wir sind der Meinung, dass sehr viel mehr in der persönlichen Prävention, sprich durch Mentoren, Lehrbeauftragten, Jugendleiter und Trainer erfolgen sollte. Unseres Erachtens sollten gerade auch diese Personen eine besondere Unterstützung und ggf Information erhalten, damit sie hier noch besser arbeiten können und noch mehr Jugendliche erreichen. Härte Sanktionen sehen wir hier nicht als Lösung an.



Als Vorsitzender des Salzburger Landesjugendbeirates würde es mich freuen, wenn wir in Zukunft zum Salzburger Jugendlandtag eingeladen werden würden.

Ich möchte mich herzlich bedanken, dass du liebe Brigitte uns die Möglichkeit geben hast eine Stellungnahme zu einigen Beschlüssen des Salzburger Jugendlandtags 2017 abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gefahrt, LLB.oec.  
Vorsitzender des Salzburger  
Landesjugendbeirates



Frau Landtagspräsidentin  
Dr. Brigitta PALLAUF  
Land Salzburg  
Amt der Salzburger Landesregierung  
Postfach 527  
5010 Salzburg

[brigitta.pallauf@salzburg.gv.at](mailto:brigitta.pallauf@salzburg.gv.at)

Zahl: 7/0008-AP/2017

Betreff: Salzburger Jugendlandtag 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Zu Antrag 6 betreffend verstärkte Angebote zu innerschulischer, kompetenzorientierter Allgemeinbildung und Lebenskompetenz

**Zu Punkt 1:** Eine vertiefte Vernetzung der Beraterinstitutionen für Berufsorientierung ist ein sicherlich immer anstrebenwertes Ziel. Eine solche könnte z.B. durch die im Jugendausbildungsgesetz BGBl I Nr. 62/2016 neu vorgesehene Koordinierungsstelle des Sozialmarktservice (§ 9) vorgenommen werden.

**Zu Punkt 2:** Einige der hier angesprochenen Themenbereiche gehören zum Unterrichtsprinzip der politischen Bildung. Dieses ist entweder integriert in allen Gegenständen einzufügen oder schulautonom als eigener Gegenstand zu etablieren oder ist bereits jetzt in einigen Lehrplänen als eigener Pflicht- oder Freigegegenstand vorgesehen. Hier ist sehr stark die einzelne Schule gefordert, die formulierten Informationswünsche der Schüler aufzugreifen und umzusetzen. Daher sollten gerade die Schülervertreterinnen und -vertreter motiviert und unterstützt werden, sich in ihrer jeweiligen Schule dafür einzusetzen. Sie haben laut Schulunterrichtsgesetz das Recht, hier Vorschläge zu machen.

**Zu Punkt 3:** Bereits seit 1997/98 ist in der 7. und 8. Schulstufe in allen Schularten Berufsorientierung vorgesehen. Die Schulen haben dabei autonom zu entscheiden, ob sie diese Verpflichtung integriert (nachweislich!) in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen durchführen oder in einem eigenen Gegenstand (verbindliche Übung) abwickeln (vgl. die unterschiedlichen Lehrpläne unter <https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/rg/bolp.html>). Die Schulaufsicht ist hier gut eingebunden, dass die Schulen ihrer Verpflichtung entsprechend nachkommen. Die Schulen haben nämlich einen Umsetzungsplan zu erstellen, wie die Berufsorientierungsinhalte neben der einen Wochenstunde in der Stundentafel der 7. oder 8. Schulstufe auszuweisenden verbindlichen Übung zusätzlich noch gezielte Berufsorientierung integrativ oder geblockt und in Projekten im Ausmaß von 32 Stunden vermittelt werden. Zudem steht hier die Schulpsychologie ebenfalls stark im Einsatz. Neben der Österr. Bildungsberatung gibt es auch in Salzburg eine Zweigniederlassung: [frage@bildungsberatung-salzburg.at](mailto:frage@bildungsberatung-salzburg.at). Das Bildungsministerium stellt zahlreiche Materialien dafür zur Verfügung: [https://www.bmb.gv.at/schulen/service/psych/material\\_bo.html](https://www.bmb.gv.at/schulen/service/psych/material_bo.html). Auch die Initiative IBOBB muss hier erwähnt werden: <https://www.schule.at/portale/berufsorientierung-ibobb.html>

**Zu Punkt 4:** Auch in der 11./12. Schulstufe sind die Schulen angehalten, im angesprochenen Themenbereich stark informativ und beratend in den verschiedensten Formen der Gestaltung ihrem Bildungsauftrag zur Studienberatung sowie einer Berufs- und Bildungsberatung nachzukommen. Hier müssten konkrete Hinweise eingebracht werden, an welchen höheren Schulen hier von den Jugendvertretern Defizite geortet werden. Dann könnte der Landesschulrat konkrete Hilfestellung anbieten.

Zu Antrag 3 betreffend Autonomie in der Wahl des Lernstoffes:

Ein Schulversuch muss von einer daran interessierten Schule selbst eingebracht werden – mit Zustimmung von 2/3 der betroffenen Eltern und Lehrer. Das Schulforum oder der SGA muss dann noch eine Stellungnahme dazu abgeben. Erst wenn dies gegeben ist, kann das Kollegium des Landesschulrates bei positiver Beschlussfassung einen Antrag auf einen Schulversuch beim Bildungsministerium stellen.

Für eine umfassende Gesetzesänderung in diesem Bereich wäre der Bund im Wege des Schulorganisationsgesetzes zuständig. Ein entsprechender Antrag wäre daher dort an das BMB zu richten.

Salzburg, am 24.05.2017

Für den Amtsführenden Präsidenten  
gez. HR Univ.-Doz. Dr. Markus Juranek, MSc